

Landesrahmenvereinbarung NRW und ihre Umsetzung

Margrit Glattes

Unternehmensbereich Gesundheitsförderung der AOK Rheinland/Hamburg



Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen





- Am 26.08.2016 wurde die Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung des Präventionsgesetzes in NRW (LRV NRW) von den Partnern unterzeichnet.
- Die Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion NRW, ist der LRV NRW unmittelbar nach der Unterzeichnung beigetreten.
- Die Kommunalen Spitzenverbände entscheiden im Herbst über einen Beitritt.
- Ziel der Partner ist es, dazu beizutragen, die Gesundheit und damit die Lebensqualität der Menschen in Nordrhein-Westfalen zu verbessern.

Die Landesrahmenvereinbarung NRW – Die Partner



AOK NordWest
AOK Rheinland/Hamburg



SVLFG
Sozialversicherung
für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau



BARMER GEK

DAK
Gesundheit



Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen





Die Landesrahmenvereinbarung NRW

- ist kurz und prägnant und offen für Entwicklungen
- bildet einen Rahmen für die bedarfsgerechte Umsetzung von Prävention in Kommunen, in Betrieben und in Pflegeeinrichtungen
- stellt Kooperation und Koordination in den Mittelpunkt
- will Zielorientierung und Transparenz durch regelmäßige Festlegung von Handlungsschwerpunkten



- Die Landesrahmenvereinbarung NRW regelt gemeinsame Ziele und Handlungsfelder, die Koordinierung der Leistungen sowie die Zusammenarbeit zwischen den Partnern
- Vereinbart wurden die
 - ✓ Umsetzung und Ausweitung gemeinsamer Angebote der Partner der Landesrahmenvereinbarung NRW
 - ✓ Entwicklung und Förderung weiterer Präventionsangebote, z. B. in Quartieren (Präventionsketten)
 - ✓ Etablierung der Regionalen Koordinierungsstellen
 - ✓ Umsetzung von Präventionsmaßnahmen in Pflegeeinrichtungen



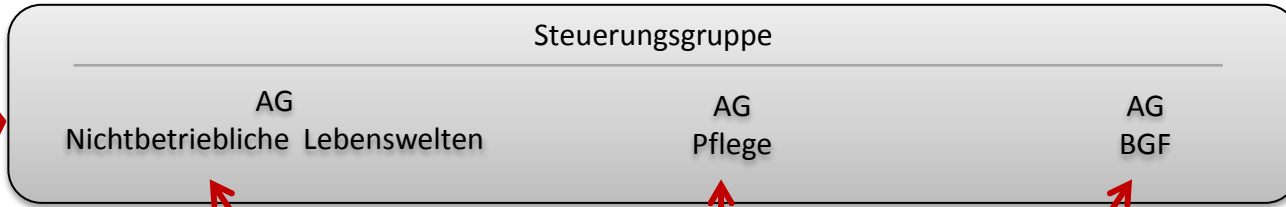
- Wichtiges Element sind Kooperationsvereinbarungen zwischen (mindestens) einem Sozialversicherungsträger (Krankenkasse, Rentenversicherung, Unfallversicherung und (mindestens) einem Verantwortlichen für die Lebenswelt, in der die Maßnahme/das Projekt durchgeführt werden soll.
- Angestrebt wird das bedarfs- und zielorientierte Zusammenwirken mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst, den Trägern der örtlichen öffentlichen Jugendhilfe, den Jobcentern sowie weiteren für die Gesundheitsförderung und Prävention relevanten Einrichtungen und Organisationen.
- Mit den Kommunalen Gesundheitskonferenzen steht regional eine etablierte Struktur der Zusammenarbeit zur Verfügung.

Die Landesrahmenvereinbarung NRW – Umsetzungsstrukturen



Bundesrahmenempfehlung der Nationalen
Präventionskonferenz

Landesrahmenvereinbarung NRW

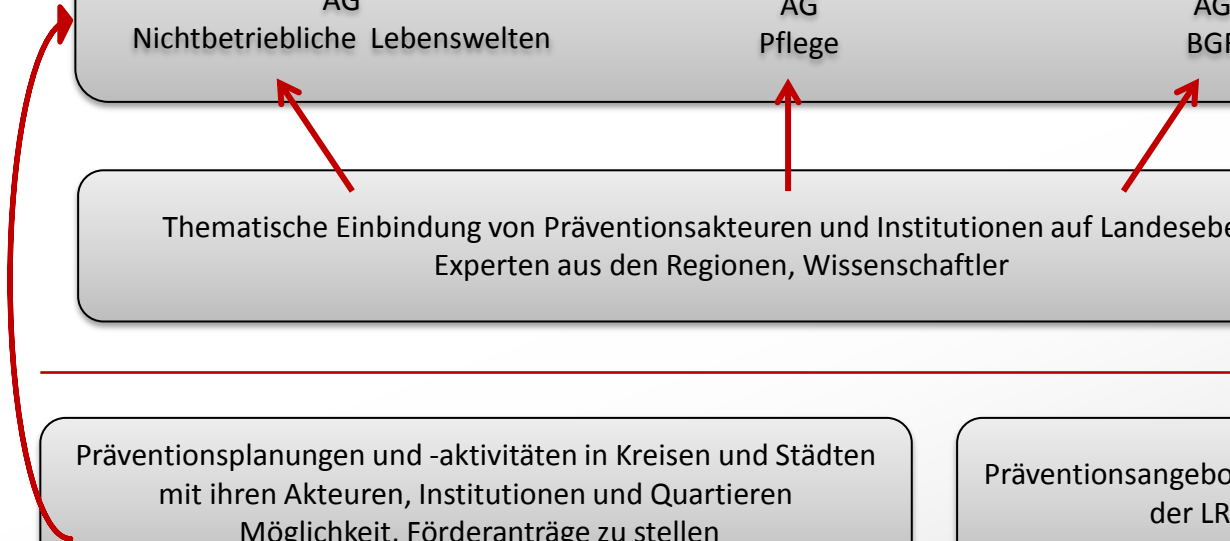


Regionale BGF
Koordinierungsstelle
nach § 20b, Abs. 3
SGB V, und
§ 4, Abs. 8 LRV NRW

Thematische Einbindung von Präventionsakteuren und Institutionen auf Landesebene,
Experten aus den Regionen, Wissenschaftler

Präventionsplanungen und -aktivitäten in Kreisen und Städten
mit ihren Akteuren, Institutionen und Quartieren
Möglichkeit, Förderanträge zu stellen

Präventionsangebote der Partner
der LRV





- Ein Jahr intensiver Arbeit liegt hinter den Partnern der LRV.
- Unsere Arbeit betrachten wir als Prozess.
- Wir vermitteln heute das, was wir bisher geschafft haben, und wissen, dass es noch viele „Baustellen“ gibt.
- Für die weitere Umsetzung wünschen wir uns Austausch und Kooperation mit Ihnen.
- Wir freuen uns darauf, denn Prävention wird dort gelebt, wo Menschen aufwachsen, spielen, lernen, arbeiten, Freizeit verbringen älter und alt werden
- **Danke für Ihre Aufmerksamkeit!**